



Arbeitskreis „Aus- und Weiterbildung“

Anforderungskatalog zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der ärztlichen Weiterbildung

Der Arbeitskreis „Aus- und Weiterbildung“ des Hartmannbunds schlägt vor dem Hintergrund des akuten Nachwuchsmangels folgende Maßnahmen zur künftigen Gestaltung der Musterweiterbildungsordnung sowie der Weiterbildungsordnungen vor, um jungen Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung eine Perspektive auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten und die Weiterbildung insgesamt attraktiver zu gestalten:

- **Modulare Struktur der Weiterbildung:** Die Weiterbildung ist als modulares System zu strukturieren und aufzubauen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Jedes Modul sollte mit einer Teilprüfung abgeschlossen werden können, deren Inhalt dann nicht mehr Bestandteil der Facharztprüfung sein darf. Die Geltung eines über den erfolgreichen Abschluss einer Teilprüfung ausgestellten Zeugnisses ist grundsätzlich unbefristet.
 - Die Module müssen inhaltlich eigenständig und abgeschlossen sein.
 - Die einzelnen Module sollten sich nicht nur innerhalb eines Gebietes ergänzen, sondern auch über Gebiete hinweg kompatibel sein, soweit dies fachlich sinnvoll ist.
- **Bemessung der Weiterbildungszeit nach Stunden:** Die Weiterbildung ist nicht nach Gesamtdauer (Monat, Jahr) sondern grundsätzlich nach Stundenzahl zu gliedern. Für den Zeitraum eines Jahres ist eine Mindeststundenzahl von 1.700 Stunden vorzusehen. Damit können Dienste außerhalb der im Arbeitsvertrag festgelegten Regelarbeitszeit auf die Weiterbildung angerechnet werden.
- **Anerkennung von Teilzeittätigkeiten von bis zu 25 Prozent der wöchentlichen Regelarbeitszeit:** In besonderen persönlich begründeten Fällen sollen bis zu 36 Monate Teilzeittätigkeit anerkannt werden, die in weniger als der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit erbracht werden, jedoch nicht mehr als 24 Monate, wenn die Teilzeittätigkeit ein Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt.
- **Unbefristet geltende Teilanerkennungen oder Teilprüfungen:** Zur Anerkennung einzelner Weiterbildungsabschnitte/Module sind alternativ Teilanerkennungen oder Teilprüfungen (die dann nicht mehr Bestandteil einer abschließenden Facharztprüfung sein dürfen) vorzusehen. Die Geltung einer solchen Anerkennung bzw. eines über den erfolgreichen Abschluss einer Teilprüfung ausgestellten Zeugnisses darf zeitlich nicht befristet sein. Die Landesärztekammern haben dazu gemeinsam bundesweit einheitliche Regelungen zu vereinbaren.
- **Inhalte der Weiterbildungsordnungen praxis- und realitätsnah gestalten:** Die Vorgaben sind in allen Gebieten auf Praxisnähe hin zu prüfen und zu revidieren. Hierbei muss sich auch an europäischen Richtlinien orientiert werden, um die bestehende Inländerdiskriminierung bei der ärztlichen Weiterbildung zu beenden.
- **Vernachlässigung der Pflichten der Weiterbilder nicht primär zulasten der Weiterzubildenden:** Die Ärztekammern sind aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen so zu gestalten, umzusetzen und zu kontrollieren, dass eine Vernachlässigung der Pflichten der Weiterbilder nicht primär zulasten der Weiterzubildenden gehen.

Hintergrund

Vor allem junge Kolleginnen und Kollegen orientieren ihre Berufstätigkeit stärker an ihren Erwartungen an ein erfülltes Familienleben. Die Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf ist einer der Hauptgründe für die Entscheidung vieler junger Ärztinnen und Ärzte, der kurativen Medizin den Rücken zu kehren. Derzeit liegt der Anteil derjenigen, die nach Abschluss ihres Studiums nicht in der kurativen Medizin tätig werden, durchschnittlich bei mehr als zehn Prozent. Das entspricht jährlich knapp 1.000 Ärztinnen und Ärzten. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Zudem bewerten rund 60 Prozent der männlichen und 75 Prozent der weiblichen Studienanfänger die Wichtigkeit von Beruf und Privatleben als gleichrangig.

Mit einer wie oben beschriebenen grundlegenden Flexibilisierung der Weiterbildung würden die Landesärztekammern einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Gewinnung ärztlichen Nachwuchses und zum Erhalt des eigenen Berufsstandes leisten.